

Ihre UID-Nummer

Auf Grund von Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (§ 11 UstG – Ausstellung von Rechnungen) sind Unternehmer verpflichtet, in ihren Ausgangsrechnungen auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nr.) des Leistungsempfängers anzugeben.

Um diesen Anforderungen an unsere Rechnungsausstellung rechtzeitig gerecht werden zu können, ersuchen wir Sie höflich, die Ihnen (Ihrem Unternehmen) von der Finanzverwaltung erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekannt zu geben und dieses Schreiben per Mail an: pia.prior@tzi-burgenland.at zu retournieren.

Firma:

UID-Nummer:

.....
Firmenmäßige Unterfertigung